

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 01.12.2011
Drucksache Nr. 1099/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Nachrücken von Herrn Robin Pitsch in den Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Als Nachfolger für Stadtrat Stefan Rebmann tritt der bei der Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 festgestellte Ersatzbewerber,

Herr Robin Pitsch,

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet.
Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Erläuterungen:

Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Der erste Ersatzbewerber des Wahlvorschlags der SPD wurde angeschrieben und gebeten innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für sein Nachrücken bestehen.

Nachdem Herr Pitsch erklärt hat, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Herrn Pitsch zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: